

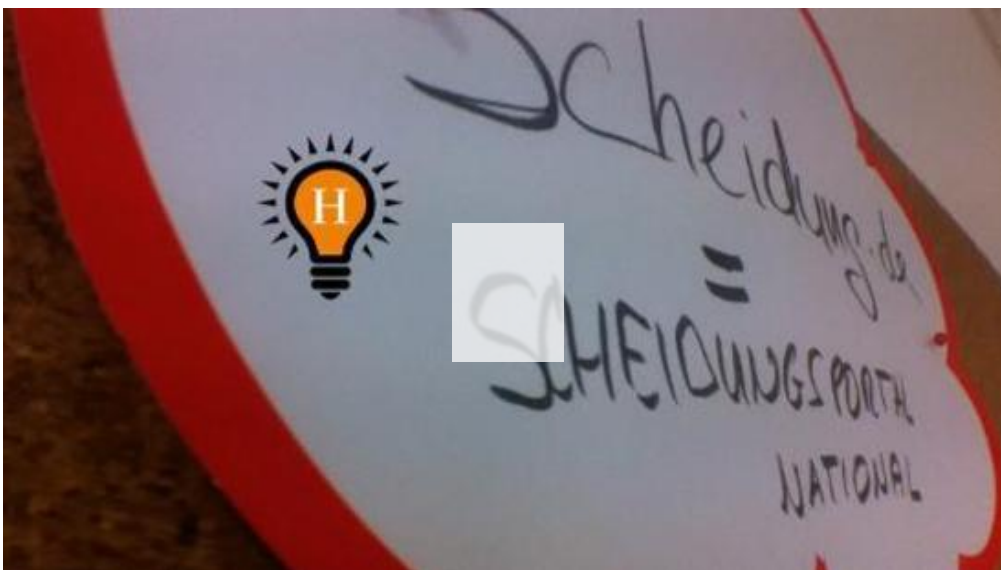
START-UP DES MONATS: SCHEIDUNG.DE

Billige Scheidung per Mausklick

Autor: Laura Waßermann

Datum: 27.02.2015 13:19 Uhr

Online-Dating ist nichts besonderes mehr. Sich im Netz scheiden zu lassen, dagegen schon. Das Portal Scheidung.de wirbt mit Transparenz und Anonymität zu niedrigen Preisen. Der Rechtsanwaltskammer passte das gar nicht.



START-UP DES MONATS

Scheidungsparty in Paris

Düsseldorf. In unserer Reihe das „Start-up des Monats“ stellen wir Ihnen regelmäßig ein innovatives Unternehmen vor. Im Februar ist das Scheidung.de.

Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden. Und zwar per Videokonferenz. Christoph N. war nur zwei Jahre verheiratet, als er gemerkt hat, dass er nicht mehr glücklich ist. Die Ehe war vorbei, für ihn und für seine Frau. Trotzdem hat der 33-jährige mehrere Monate gewartet, bis er sich endgültig zu einer Scheidung entschieden hat. Er wollte es anonym machen, auf viele Gespräche und hohe Kosten verzichten. Also hat er sich an das Online-Portal Scheidung.de gewandt, das im Zentrum von Düsseldorf sitzt.

Scheidung.de verspricht beim Aufrufen der Homepage ein schnelles Ende der Ehe. Interessenten könnten ein sogenanntes Scheidungspaket anfordern, sich telefonisch beraten lassen und innerhalb von nur zwei Minuten den Antrag abschicken, der die Ehe beenden soll. Bei einer traditionellen Scheidung ist das anders. Allein die Beratung und der Schriftverkehr am Anfang kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Im Verhältnis zu einer Online-Scheidung kann eine „normale“ sogar

doppelt so lange dauern. Je länger es dauert, desto teurer wird es.

INFORMATIONEN ZU SCHEIDUNG.DE

Nutzer

Täglich hat das Scheidungsportal Scheidung.de circa 3000 Einzelnutzer. Laut Gründer Christopher Prüfer gibt es verschiedene Zeitpunkte im Jahr, an denen die Nutzerzahl steigt. Beispielsweise jedes Jahr nach Weihnachten.

Scheidungspartys

Im April veranstaltet Prüfer die erste Scheidungsparty in Dortmund. Vorher gibt es eine Scheidungsmesse, bei der sich Interessenten über alles Wichtige – also auch über Eheberatung oder Unterhaltsrechte zum Beispiel informieren können.

Die Party soll laut Prüfer Scheidungswillige zusammenbringen und zeigen, dass sie nicht allein mit ihrer Situation sind.

Scheidungsshop

In dem sogenannten Shop von Scheidung.de kann man unter anderem Singlereisen buchen, einen Detektiv engagieren oder sich über Steuern und Schulden beraten lassen.

Zudem werden Vaterschaftstests und Immobilienbewertungen angeboten.

Preise

Eine Online-Scheidung kostet im Durchschnitt circa 1500 Euro. Auf der Homepage von Scheidung.de gibt es eine einzelteilige Auflistung, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Zusatzleistungen

Bevor die Anwälte den Scheidungsantrag annehmen, können Nutzer von Scheidung.de auch um Eheberatung oder Mediatoren bitten.

Ehe.de

Zu der Added Life Value AG gehören neben Scheidung.de auch die Portale Ehe.de und Friedhof.de.

Konkurrenz

Es gibt diverse Anwaltskanzleien in Deutschland, die eine Scheidung in dem Maß wie Scheidung.de online vollziehen. Das ist zum Beispiel die **Kanzlei Schmidt in Bochum**. Weitere sind unter anderem in Münster und Kiel.

Außerdem gibt es ähnliche Portale wie Scheidung.de: EinfachScheidungOnline, scheidung-online-direkt.de, ScheidungsExpress.

Bei Scheidung.de hingegen muss ein Interessent für die Erstauskunft und das Scheidungspaket nichts zahlen. Erst, wenn die Scheidung wirklich eingeleitet werden soll, entstehen Kosten. Im Durchschnitt sind das für beide Noch-Ehepartner 1500 Euro insgesamt. Auf der Homepage von Scheidung.de gibt es eine **detaillierte Aufführung der Kosten**; Prüfer und sein Team werben damit, die „Scheidung in allen Fällen so günstig und schnell wie möglich“ durchzuführen.

Gegründet wurde das Portal von Christopher Prüfer. Der 49-jährige kommt gebürtig aus Krefeld und ist gelernter Jurist und Wirtschaftswissenschaftler. „Es gibt viele Menschen, die die Scheidung nicht so richtig verstehen.“ Das sei vor ein paar Jahren genauso gewesen wie heute. Grund dafür sei ein unverständliches Anwaltsdeutsch und die fehlende Aufklärung. „Ich wollte ein unabhängiges Portal machen, das Leuten, die sich in dieser schwierigen Situation befinden, diese erleichtert.“

Aus Erfahrung spricht Prüfer nicht. Er selbst ist erst seit 2010 zum ersten Mal verheiratet - und denkt nicht an Scheidung, wie er sagt.



RATGEBER IMMOBILIEN

So erfüllen Sie sich den Traum vom Eigenheim

Niedrigzinsen und hohe Wertsteigerungen machen den Kauf einer Immobilie attraktiv wie lange nicht. Doch der Weg ins Eigenheim ist voller Tücken. Der Handelsblatt-Ratgeber zeigt, was Käufer und Bauherren beachten müssen. [mehr...](#)

In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Ehepaare. Jährlich lassen sich 180.000 Paare scheiden. Über [Scheidung.de](#) ließen sich bisher insgesamt knapp 10.000 Ehepaare scheiden. So wie Christoph N. „Ich hatte sehr viel Angst vor dem ganzen Papierkram, der auf mich zukommt.“ Vor dem letzten Schritt, wirklich die Scheidung einzureichen, habe er immer wieder zurückgeschreckt.

Umso überraschter sei er gewesen, wie einfach es gewesen sei, sich scheiden zu lassen. Einmal war er in Prüfers Büro, weil er ein Dokument abgeben musste. „Ansonsten musste ich beim Gerichtstermin anwesend sein. Sonst überhaupt nicht.“ Die Anonymität sei ein Pluspunkt gewesen. Das habe ihm erspart, weitere Erklärungen abzugeben oder

sich für die Scheidung gar zu rechtfertigen.

VALENTINSTAG

Verliebt, verlobt, versteuert

Bild 1 von 20

Auch Verliebte zahlen Steuern

Steuersparen ist nicht gerade der romantischste Grund für einen Heiratsantrag. Tatsächlich gibt es für Heiratswillige rechtlich und steuerlich aber einiges zu beachten. Welche Rechtsfolgen treten mit dem Heiratsversprechen, also der Verlobung, ein? Welche Sonderregelungen gelten für Eheleute und eingetragene Lebenspartner im Steuerrecht? Der Bund der Steuerzahler (BdSt) beantwortet die wichtigsten Fragen.

(Foto: dpa)

Weil eine Scheidung ein sensibles Thema ist, findet Prüfer Anonymität - gerade zu Beginn - sehr wichtig. So muss man sich bei dem Portal nicht zwingend anmelden, um Scheidungsinformationen zu erhalten. Beziehungsweise kann man theoretisch auch einen falschen Namen angeben für die Erstauskunft. Das findet der Gründer in Ordnung. Es gehe eben erstmal nur um die Aufklärung.

Allerdings funktioniert eine Scheidung nicht immer so reibungslos wie bei Christoph N. Es ist die Ausnahme, auch bei Scheidung.de. „Je kürzer die Ehe war, desto weniger gibt es zu klären“, sagt Prüfer. „Wenn es die Aussicht auf einen Rosenkrieg gibt, dauert die Scheidung länger und kann nicht komplett online vollzogen werden.“ In solchen Fällen übernehmen Prüfers Mitarbeiter die Anmeldung, geben den eigentlichen Scheidungsfall aber an kooperierende Anwälte vor Ort ab; dort, wo auch das Scheidungspaar wohnt.

SMART HOME - DAS SCHLAUE ZUHAUSE

Ein Begriff, viele Szenarien

Alle reden drüber, aber nicht alle meinen dasselbe: Smart Home ist ein populäres Thema in der Elektronikbranche. Immer mehr Firmen bringen eigene Lösungen auf den Markt. Die Berater von Deloitte unterscheiden vier Kategorien.

Die eigenen vier Wände im Blick

Viele Lösungen ermöglichen es, Licht und Rollläden automatisch zu steuern. Hinzu kommen Sicherheitsfunktionen wie vernetzte Feuermelder und Sicherheitskameras. Die Auswahl ist bereits groß.

Platz für die Daten

Auch Speichersysteme für Computer und Smartphone zählen die Deloitte-Experten zum Smart Home. Auf diesen Miniservern können Nutzer ihre Daten, aber auch Filme und Musik ablegen und von überall aus im Haus darauf abrufen.

Hilfe für die Oma

Smart-Home-Systeme können die Pflege älterer Menschen erleichtern, etwa mit einem Hausnotruf. Geräte für die Ferndiagnose sollen bei der Betreuung von Kranken helfen. Für den Bereich Pflege und Gesundheit gibt es bereits etliche Anwendungen.

Energie und Geld sparen

Licht und Heizung aus, wenn man rausgeht: Intelligente Systeme können für mehr Energieeffizienz sorgen. Perspektivisch könnte auch der Trockner automatisch anspringen, wenn Strom billig ist. Angesichts der hohen Komplexität sei der Bereich "Smart Energy" aber am Anfang, so Deloitte.

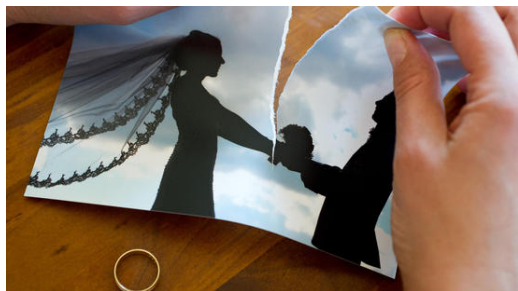
Komplettpaket oder Standard?

Schon jetzt gibt es Anbieter, die kaufkräftigen Kunden eine Wunschlos-Glücklich-Lösung einbauen – Deloitte definiert das als Luxussegment. Zunehmend kommen aber Pakete auf den Markt, mit denen Käufer relativ günstig smarte Funktionen nachrüsten können.

Insgesamt verfügt Scheidung.de über 500 Kooperationspartner weltweit. Mit der Aktiengesellschaft Added Value Live, hinter der das Scheidungsportal steckt, betreibt Christopher Prüfer noch weitere dieser Formate, unter anderem die polnische und französische Version von Scheidung.de. In Frankreich heißt das divorce.fr und in Polen rozwod.pl. Bevor Prüfer sein Unternehmen 2012 einem Relaunch unterzogen hat, hat er Online-Scheidungen auch in Mexiko, China und der Türkei angeboten.

Ein Vorteil der Online-Scheidung ist, dass sich Paare, die in verschiedenen Ländern leben, genauso leicht scheiden lassen können wie die, die in Deutschland wohnen. Der einzige Termin, der dann eingehalten werden muss, ist der Termin vor Gericht. Wie bei Christoph N. Und sogar die Anwesenheitspflicht konnte im vergangenen Jahr zum ersten Mal umgangen werden. Das

Amtsgericht Erfurt erlaubte im Herbst nämlich eine komplette Online-Scheidung, inklusive abschließender Videokonferenz mit dem Scheidungsrichter.



SCHEIDUNGSKOSTEN

So bezuschusst der Fiskus die Scheidung

Studiert hat Prüfer Jura an der berühmten Universität Sorbonne in Paris, Ostasiatisches Recht im US-amerikanischen Seattle sowie ein weiteres Mal Jura in Japan. Bevor er 2010 nach Deutschland zurückkam, lebte er mehrere Jahre in Paris. Dort kam ihm auch die Idee für Scheidung.de. In seinem Umfeld hat Prüfer Scheidungen erlebt, die sich in die Länge gezogen haben. Die Kosten wurden immer höher und am Ende blieben zwei geschiedene, verwirrte Menschen übrig.

Also gründete Prüfer 2008 die Aktiengesellschaft, inklusive Scheidung.de. Aus eigenen finanziellen Mitteln. „Mir wurde mehrere Male Venture Kapital angeboten, aber ich habe immer abgelehnt.“ Andernfalls hätte der 49-Jährige die Unabhängigkeit seines Portals gefährdet gesehen. Im grau-melierten Anzug sitzt er in einem Konferenzraum seines Düsseldorfer Büros. Einen goldenen Siegelring trägt er an der rechten Hand, silberne Manschettenknöpfe an den weißen Hemdärmeln. In der Anzugtasche steckt ein gemustertes Einstecktuch - passend zur karierten Krawatte.

Dabei fand die Unternehmensführung längst nicht ohne Probleme statt. „Wir waren der erste Anbieter Europas, der Online-Scheidungen durchgeführt hat“, so Prüfer. Das habe den großen Anwaltslobbys in Deutschland und Frankreich nicht gefallen. 2010 kam es dann zu einem Rechtsstreit zwischen Scheidung.de und der Düsseldorfer Anwaltskammer. Der Anwaltsverein Düsseldorf war ebenfalls beteiligt.



SELBSTANZEIGEN

Das Jahr der großen Steuer-Bereinigung

Noch nie haben sich in Deutschland und der Schweiz so viele Steuerhinterzieher selbst angezeigt. In einem Bundesland ist deren Zahl besonders hoch. Manche halten sich jedoch nach wie vor zurück, und das Risiko steigt. [mehr...](#)

Die Kammer hat Prüfer und seinem Team unter anderem unlauteren Wettbewerb sowie einen Verstoß gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz vorgeworfen. Der Anwaltsverein hat in einem Abmahnschreiben eine Unterlassung, weitere Online-Scheidungen anzunehmen, gefordert. Prüfer meint, Scheidung.de sei den beiden Institutionen ein Dorn im Auge gewesen. „Bei neuen, modernen Geschäftsmodellen gibt es immer den Versuch, diese zu vernichten.“ Wie der Verein heute zu dem Portal steht, wollte er gegenüber Handelsblatt Online nicht erläutern.

Der Internetforscher Thomas Schildhauer findet, die Originalität des Geschäftsmodells sei aufgrund der

steigenden Zahl von Scheidungsportalen jedoch „schwer auszumachen“. Für den Wirtschaftswissenschaftler ist Scheidung.de auch ein untypisches Start-up - unter anderem weil hinter dem Unternehmen mit der Added Life Value AG eine Aktiengesellschaft steht. Zudem: „Ein Blick auf Google Trends zeigt, dass an dem Thema Scheidung Online derzeit nur geringes Interesse besteht.“

WELCHE RECHTSKOSTEN SIND ABSETZBAR?

Außergewöhnliche Rechtskosten

Zu den außergewöhnlichen Belastungen zählen Ausgaben, die zwangsläufig und existenziell notwendig sind. Viele solcher Kosten können Eltern bei der Steuer geltend machen. In der Regel muss ein Selbstbehalt als sogenannte zumutbare Belastung getragen werden. Nachfolgend einige Beispiele, welche Kosten im Bereich Recht anerkannt werden - und welche nicht.

Adoptionskosten

Nicht abzugsfähig, da keine Krankheitskosten und auch nicht aus anderen Gründen zwangsläufig (dies gilt auch für unfreiwillig kinderlose Eltern).

Bestattungskosten

Abzug möglich, sofern kein ausreichender Nachlass vorhanden ist und kein Ersatz durch eine Versicherung erfolgt.

Ergänzungspflegevergütung

(bestimmte Rechtsgeschäfte mit minderjährigen Kindern bedürften der Zustimmung eines gerichtlichen Ergänzungspflegers) – nicht abzugsfähig.

Inhaftierungskosten

Bei Bedürftigkeit des einsitzenden Kindes abziehbar.

Mediationsverfahren

Im Rahmen einer Ehe – Kosten nicht abzugsfähig, da nicht zwangsläufig.

Scheidung

Kosten für Ausspruch der Scheidung selbst und des Versorgungsausgleiches der Eltern abziehbar, nicht aber für Vermögensverteilung. Zuletzt hat jedoch das Finanzgericht Düsseldorf (Az.: 10 K 2392/12 E; Revision zugelassen) entschieden, dass hierbei alle Kosten abziehbar sind. Dies betreffe nicht nur den Ausspruch der Scheidung, sondern auch die Kosten der Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten. Hintergrund ist, dass der Bundesfinanzhof den Abzug von Zivilprozesskosten grundsätzlich zugelassen hat. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Notfalls muss zunächst einmal Einspruch eingelegt und das Musterverfahren abgewartet werden.

Strafverteidigungskosten

Für das Kind – bei Minderjährigkeit grundsätzlich abziehbar, bei volljährigem und vor allem selbständigen Nachwuchs nur im Ausnahmefall.

Klage auf Studienplatz

Kosten nicht abziehbar, da Sonderkosten für die Berufsausbildung bereits als spezielle außergewöhnliche Belastung pauschalierend und abschließend geregelt sind.

Umgangsrecht

Prozesskosten dann abziehbar, wenn ein Verfahren zur Wahrung der existenziellen Rechte des Steuerpflichtigen, z.B. Klage auf Sorgerecht eines Elternteils, geführt wird.

Vaterschaftsfeststellungsprozess

Bei ernsthaften Zweifeln an der Vaterschaft sind Kosten hierfür abziehbar.

Quelle

Die Zahlen, so Prüfer, sagen etwas anderes. Vor zwei Jahren hat der Gründer mit Scheidung.de den Break Even erreicht; den Zeitpunkt, ab dem das Geschäft rentabel wird. Bei der Frage, wie viel Geld er bereits investiert hat, hält er einen Finger hoch: eine Million Euro.

Die bisherigen Teile unserer Serie „Start-up des Monats“ finden Sie hier:

Abendtüte

Sugartrends

Modomoto

EyeEm

Snappshot

[@waterloo_lwa folgen](#)